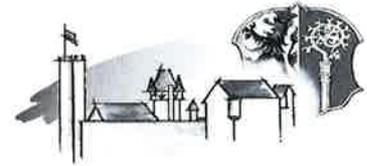


# BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Stadt Abenberg**

**für den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Wassermungenau Nr. 14 für das Wohngebiet „Im Eichenbühl“**

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wassermungenau Nr. 14 für das Wohngebiet „Im Eichenbühl“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Wassermungenau Nr. 14 für das Wohngebiet „Im Eichenbühl“ beilligt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet das Grundstück Fl.Nr. 711/2 der Gemarkung Wassermungenau vollständig sowie randliche Teilflächen der Fl.Nrn. 702 und 1367/1 der Gemarkung Abenberg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,32 ha und wird begrenzt durch

- die Wohnbebauung des vorgelagerten Anwesens „Wernfeler Weg 4“ im Süden
- den „Wernfeler Weg“ (GV-Straße nach Wernfels) im Osten
- eine private Grünfläche im Westen und

- die Geltungsbereichsgrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Wassermungenau Nr. 10 „Wernfelser Weg“ im Norden.

Der Lageplan des Ing.-Büro Klos vom 19.02.2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ein ortsansässiger Bürger plant die Erschließung seines Grundstückes Fl.Nr. 711/2 der Gemarkung Wassermungenau, am südlichen Ortsrand von Wassermungenau zur Schaffung von Wohnbauflächen für die eigene Familie. Geplant ist die Errichtung von zwei Wohnhäusern.

Da das Grundstück als bauplanungsrechtlicher Außenbereich zu werten ist, soll mit dem vorliegenden Bebauungsplan Wassermungenau Nr. 14. „Im Eichenbühl“ die planungs-rechtliche Grundlage für die geplante Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Wassermungenau Nr. 14 „Im Eichenbühl“ und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Abenberg, Zimmer Nr. 14, 1. Stock, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg in der Zeit vom

**03.12.2019 bis einschl. 07.01.2020**

während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Durch die Umsetzung des Bebauungsplans sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.abenberg.de/bürger](http://www.abenberg.de/bürger) - „Die Gemeinde/ Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 08.11.2019

  
Werner Bäuerlein  
1. Bürgermeister



Angeheftet am:  
Abgenommen am: